

Notarin Martina Weber
Brühlstraße 2/1, 78315 Radolfzell
Tel.: 07732/98798-0
Fax: 07732/98798-99
info@notarin-weber.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie dieses Datenblatt per Post, Telefax oder E-Mail an uns **zur Terminvergabe** zurück.

Die aufgeführten Punkte sind Grundlage für jeden Erbscheinsantrag; bitte nehmen Sie sich dafür etwas Zeit und tragen Sie die aufgeführten Daten genau ein.

Gerne rufen wir Sie zur Terminvereinbarung an.

Ihre Telefonnummer: _____

Falls der Erbscheinsantrag nicht zur Beurkundung kommt, trägt der Auftraggeber die angefallenen und zu erhebenden Kosten.

Auf die Gebührenpflicht nach GNotKG für den überlassenen Entwurf bei späterer Nichtbeurkundung wird hingewiesen.

Auftrag wurde erteilt durch:

Vor- und Nachname

Datum, Unterschrift

- ☐ **Entwurf** wird gewünscht:
- ☐ per E-Mail
 - ☐ per Post
 - ☐ per Fax

Weiter wird die Einwilligung gegeben, auch per E-Mail mit den Beteiligten zu kommunizieren und Vertragsentwürfe sowie sonstige Dokumente zu versenden. Der Versand erfolgt unverschlüsselt.

Bitte bringen Sie zum Beurkundungstermin Ihre **Personalausweise oder Reisepässe** mit.

Auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage wird verwiesen.

(Falls Sie keinen Internetzugriff haben, melden Sie sich bitte umgehend bei uns, um Ihnen die Datenschutzerklärung zukommen lassen zu können)

	Daten des Verstorbenen
Name:	
Geburtsname:	
Vorname:	
Geburtsdatum/- Ort:	
Letzter Wohnort: (Straße, Haus-Nr. u. Ort)	
Familienstand:	
Staatsangehörigkeit:	
Sterbedatum/ Sterbeort	

Zuständiges Nachlassgericht:

Adresse: _____

Aktenzeichen: _____

	Antragsteller / Erbe	ggfls. weiterer Antragsteller/ Erbe
Name:		
Geburtsname:		
Vorname(n):		
Geburtsdatum/- Ort :		
Straße u. Hausnr.:		
Wohnort mit PLZ:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon/Fax:		
E-Mail:		
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser (Der Erblasser war...)		

	ggfls. Antragsteller / Erbe	ggfls. weiterer Antragsteller/ Erbe
Name:		
Geburtsname:		
Vorname(n):		
Geburtsdatum/- Ort :		
Straße u. Hausnr.:		
Wohnort mit PLZ:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon/Fax:		
E-Mail:		
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser (Der Erblasser war...)		

Dolmetscher:**Ist ein Dolmetscher erforderlich?**

- ☐ ja, für Frau/Herrn _____ Sprache: _____
- ☐ nein

Hinweis: der anwesende Dolmetscher darf kein Bevollmächtigter, Vertragsbeteiligter oder naher Verwandter sein. Der Dolmetscher muss unabhängig, jedoch nicht zwingend amtlich vereidigt sein.

Bitte teilen Sie uns vorab die persönlichen Daten des Dolmetschers mit.

Die Erbfolge ergibt sich aus

- ☐ Testament
=> ggfs. bitte Kopie des Testaments nebst Eröffnungsprotokoll beifügen
- ☐ gesetzlicher Erbfolge

Beachten Sie bitte bei gesetzlicher Erbfolge:

Sie müssen darlegen, aus welchem Grund Sie Erbe geworden sind, d.h. die „Erbkette“ bis zu Ihnen muss nachgewiesen werden.

Geben Sie daher bitte im Folgenden die persönlichen Angaben zu allen Verwandten an, die

- vor Ihnen Erben geworden wären und schon verstorben sind bzw. die Erbschaft ausgeschlagen haben und die
- neben Ihnen auch Erben werden oder bereits vorverstorben sind:

(ggfs. auf Rückseite oder weiterem Blatt fortsetzen).

Nachlasswert:

Um den Nachlasswert ermitteln zu können, welcher Grundlage für unsere Kostenberechnung ist, bitte ich Sie das Formular „**Erbscheinsantrag Nachlassverzeichnis**“ ebenfalls ausgefüllt einzureichen (**zwingende Angaben!!**)

Sonstiges:

Legen Sie diesem Fragebogen bitte in Kopie

- die Geburtsurkunde des Erblassers,
- die Heiratsurkunde des Erblassers,
- die Sterbeurkunde des Erblassers und
- die Geburtsurkunde und ggfs. Sterbeurkunde aller weiteren vorgenannten Personen bei und

Bitte bringen sie alle genannten Urkunden im **Original** (keine Kopie) **zum Beurkundungstermin** mit! Falls Urkunden uns nicht im Original vorgelegt werden, müssen Sie das Original selbst an das Nachlassgericht übermitteln. (Fehlende) Standesurkunden erhalten Sie beim zuständigen Standesamt.

Sofern die Urkunden schon beim zuständigen Nachlassgericht vorhanden sind, müssen Sie diese nicht mehr mitbringen. (Dies bitte im Fragebogen vermerken).

Beachten Sie, dass Ihre Angaben vollständig sein müssen und der Erbschein durch das Nachlassgericht nur erteilt werden kann, wenn alle Standesurkunden beigelegt sind. Sofern Urkunden fehlen, kann der Erbschein ggfs. nicht erteilt werden.